

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2025

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Die Westfalen Weser Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der Westnetz GmbH (Ortsteile Schloß Holte-Stukenbrock) zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2025

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	18,57	0,13
HS ¹⁾	21,54	0,22
HS/MS	42,72	0,10
MS	47,37	0,12
MS/NS	70,08	0,55
NS	75,03	0,66

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Amprion GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,13
HS ¹⁾	0,22
HS/MS ²⁾	0,10
MS	0,12
MS/NS	0,55
NS	0,66

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,38960	0,05186	0,32895	0,23652	0,63756
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,12467	0,00000	1,00000
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,08388	0,01992	1,83864	0,02015	0,15049
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,14758	0,12557	0,12831	0,13708	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung	0,41907	0,16352	0,24953	0,12831	0,17408
Kunden ohne Lastgangmessung	0,34722	0,14758	0,12557	0,12831	0,13708

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

Tabelle 6:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)					
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)					
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)					
v_E	(Netzverlustfaktor)					

Tabelle 7:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit						

Tabelle 8:		Zeitpunkte der Entnahmehöchstlast zur Ermittlung der Vermeidungsleistung				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E_{max}	[von]					
	[bis]					

Tabelle 9:		Zeitpunkte der höchsten Bezugslast aus der vorgel. Netz- oder Umspannebene				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B_{max}	[von]					
	[bis]					

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 10:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spez. Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung						
Kunden ohne Lastgangmessung						

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,12467				
Vermeidungsleistung	125 kW	x	47,37 €/kW*a	=	5.905,72 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,32895				
Vermeidungsarbeit MS	657.899 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	789,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.342.101 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23652				
Vermeidungsarbeit HS/MS	317.438 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	317,44 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.024.663 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63756				
Vermeidungsarbeit HS	653.286 kWh	x	0,22 ct/kWh	=	1.404,57 €
überspeiste Arbeit HS	371.376 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,13 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	371.376 kWh				
Nettobetrag					8.417,21 €
Durchschnittliche Vergütung	8.417,21 €	/	2.000.000 kWh	=	0,4209 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,12467				
Vermeidungsleistung	125 kW	x	47,37 €/kW*a	=	5.905,72 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,32895				
Vermeidungsarbeit MS	657.899 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	789,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.342.101 kWh	x	0,12831 ct/kWh	=	1.722,00 €
Nettobetrag					8.417,21 €
Durchschnittliche Vergütung	8.417,21 €	/	2.000.000 kWh	=	0,4209 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	1,83864				
Skalierungsfaktor	0,12467				
Vermeidungsleistung	79 kW	x	47,37 €/kW*a	=	3.718,66 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,32895				
Vermeidungsarbeit MS	986.849 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	1.184,22 €
überspeiste Arbeit MS	2.013.151 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23652				
Vermeidungsarbeit HS/MS	476.157 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	476,16 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.536.994 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63756				
Vermeidungsarbeit HS	979.929 kWh	x	0,22 ct/kWh	=	2.106,85 €
überspeiste Arbeit HS	557.065 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,13 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	557.065 kWh				
Nettobetrag					7.485,89 €
Durchschnittliche Vergütung	7.485,89 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2495 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	1,83864				
Skalierungsfaktor	0,12467				
Vermeidungsleistung	79 kW	x	47,37 €/kW*a	=	3.718,66 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,32895				
Vermeidungsarbeit MS	986.849 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	1.184,22 €
überspeiste Arbeit MS	2.013.151 kWh	x	0,12831 ct/kWh	=	2.583,01 €
Nettobetrag					7.485,89 €
Durchschnittliche Vergütung	7.485,89 €	/	3.000.000 kWh	=	0,2495 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,24953 ct/kWh	=	7.485,89 €
Nettobetrag					7.485,89 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,38960				
Vermeidungsarbeit NS	38.960 kWh	x	0,66 ct/kWh	=	257,14 €
überspeiste Arbeit NS	61.040 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,05186				
Vermeidungsarbeit MS/NS	3.165 kWh	x	0,55 ct/kWh	=	17,41 €
überspeiste Arbeit MS/NS	57.874 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,32895				
Vermeidungsarbeit MS	19.038 kWh	x	0,12 ct/kWh	=	22,85 €
überspeiste Arbeit MS	38.837 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,23652				
Vermeidungsarbeit HS/MS	9.186 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	9,19 €
überspeiste Arbeit HS/MS	29.651 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,63756				
Vermeidungsarbeit HS	18.904 kWh	x	0,22 ct/kWh	=	40,64 €
überspeiste Arbeit HS	10.747 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor Hös/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit Hös/HS	0 kWh	x	0,13 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit Hös/HS	10.747 kWh				
Nettobetrag					347,22 €
Durchschnittliche Vergütung	347,22 €	/	100.000 kWh	=	0,3472 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,38960				
Vermeidungsarbeit NS	38.960 kWh	x	0,66 ct/kWh	=	257,14 €
überspeiste Arbeit NS	61.040 kWh	x	0,14758 ct/kWh	=	90,08 €
Nettobetrag					347,22 €
Durchschnittliche Vergütung	347,22 €	/	100.000 kWh	=	0,3472 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,34722 ct/kWh	=	347,22 €
Nettobetrag					347,22 €